

Satzung
des Fachbereichs Bauwesen
der Technischen Hochschule Lübeck zur 1. Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2021
im Bachelorstudiengang Architektur
Vom 21. Januar 2022

NBl. HS MBWK. Schl.-H. 2022, S. 11

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 21.01.2022

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. Schl.-H. 2021 S. 2), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Bauwesen vom 22. Dezember 2021, nach Stellungnahme des Senats vom 19. Januar 2022 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 20. Januar 2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Satzung des Fachbereichs Bauwesen der Technischen Hochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang Architektur vom 20. Mai 2021 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 56) wird wie folgt geändert:

Die Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Architektur wird wie folgt geändert:

- (1) Das Modul „Baustoffe“, das sich bisher über das erste und zweite Semester erstreckt, wird geteilt in zwei unabhängige Module. Im ersten Semester wird die Angabe „Baustoffe“ geändert in „Baustoffe I“. Die Angabe „MP-PF“ wird neu eingefügt.
- (2) Im ersten Semester wird in dem Modul „Entwerfen & Konstruieren I“ die Angabe „6 SWS“ ersetzt durch die Angabe „12 SWS“.
- (3) Im ersten Semester wird in dem Modul „Gestalten & Darstellen I“ die Angabe „MP-PF“ ersetzt durch zwei Teilleistungen mit jeweils einer „MP-S“.
- (4) Im zweiten Semester wird in dem Modul „Entwerfen & Konstruieren II“ die Angabe „6 SWS“ ersetzt durch die Angabe „12 SWS“.
- (5) Im zweiten Semester wird in dem Modul „Baustoffe“ die Angabe „Baustoffe“ geändert in Baustoffe II“. Die Angabe „MP-K (90 Min.)“ wird ersetzt durch „MP-PF“.
- (6) Im zweiten Semester wird in dem Modul „Bauphysik II“ die Angabe „MP-S“ durch die Angabe „MP-K (45 min)“ ersetzt.
- (7) Im dritten Semester wird in dem Modul „Entwerfen & Konstruieren III“ die Angabe „6 SWS“ ersetzt durch die Angabe „12 SWS“.
- (8) Im dritten Semester wird in dem Modul „Baumanagement I“ die Angabe „MP-PF“ wird ersetzt durch die Angabe „MP- K (90 Min.)“.
- (9) Im fünften Semester wird in dem Modul „Baumanagement II“ die Angabe „MP-PF“ ersetzt durch „MP-K (90 Min.)“.
- (10) Im siebten Semester wird in dem Modul „Bachelorseminar“ die Angabe „MP-M (45 Min.)“ ersetzt durch die Angabe „MP-PF“.
- (11) Im siebten Semester wird in dem Modul „Stegreife“ die Angabe „MP-PF“ durch die Angabe „SL“ ersetzt.
- (12) In den Wahlpflichtmodulen wird in dem Modul „Freiraumplanung“ die Angabe „Freiraumplanung“ ersetzt durch die Angabe „Sonderthema Architektur 4“.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. März 2022 in Kraft.

Lübeck, den 21. Januar 2022

Prof. Dipl.-Ing. Stephan Wehrig

Dekan des Fachbereichs Bauwesen der Technischen Hochschule Lübeck